

Annahme und Verwendung von Sponsoringleistungen

Fachamt: Fachbereich Zentrale Steuerung und Organisation Bearbeitung: Uta Strumpf	Datum 12.12.2023
--	---------------------

Beratungsfolge Gemeindevertretung Mönkebude (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 14.12.2023	Ö / N Ö
---	--	------------

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat für die Vorbereitung und Durchführung des Weihnachtsmarktes Mönkebude 2023 mit den n. g. Firmen/ Personen Sponsoringverträge abgeschlossen.

Brigitte Zirzow, Mönkebude	200,00 EUR
EDEKA-Märkte, Jörg Berndt, Mönkebude	150,00 EUR
Dr. Mossner & Kühnl-Mossner, Mönkebude	150,00 EUR
Haff-Floristik, Carmen Gärtner, Mönkebude	150,00 EUR
Autohaus Grimm GmbH, Torgelow	<u>300,00 EUR</u>
	950,00 EUR

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt, die Sponsoringleistungen i.H.v. insgesamt 950,00 EUR für den Weihnachtsmarkt Mönkebude 2023 anzunehmen.

Anlage/n

Keine

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen					
im Haushalt berücksichtigt			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?			Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in